# Athener Demos und moderne Demokratie : Gedanken zur Bedeutung althellenischen Denkens für unsere Zeit

Autor(en): **Tzermias, Pavlos**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **79 (1999)**

Heft 5

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-166100

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

**Pavlos Tzermias,** *ist Verfasser zahlreicher Bücher über Geschichte, Politik und Kultur Griechenlands und Zyperns. Er lehrte von 1965 bis 1995 an der Universität Freiburg i.Ü. und von 1984 bis 1992 auch an der Universität Zürich. Von 1977 bis 1979 leitete er das Europäische Kulturzentrum in Delphi. Während Jahrzehnten war er Griechenlandkorrespondent der «Neuen Zürcher Zeitung».*

# Athener Demos und moderne Demokratie

## *Gedanken zur Bedeutung althellenischen Denkens für unsere Zeit*

*«We are all Greeks. Our laws, our literature, our religion, our arts have their root in Greece.» Diese Worte Percy Bysshe Shelleys (1792–1822) gingen als Ausdruck eines feurigen Philhellenismus in die Geschichte ein. Heute klingen sie in den Ohren vieler Zeitgenossen lebensfremd. Die hellenische Antike wird entmythisiert, ja zum Teil dämonisiert. Der traditionelle Humanismus macht eine tiefe Krise durch. Das hat auch auf die Bewertung des alten Athen als «Wiege der Demokratie» Auswirkungen.*

Die Poleis-Welt war vielfältig. Spartas streng hierarchische Struktur (kriegerische Herrscherschicht – von der Staatsleitung ausgeschlossene Periöken – als Hörige die Felder bebauende Heloten), für die schon in der Antike autoritäre Geister Sympathien hegten, kontrastierte in vieler Hinsicht zum Stadtstaat Athen. Die inhumane «spartanische Erbpflege» (körperlich untüchtige Kinder wurden bei der Geburt ausgesetzt) begeisterte in der Zeit des Nationalsozialismus die «Rassentheoretiker». Die einseitige Ausrichtung Spartas auf die Stärkung der Macht übt auf Befürworter undemokratischer Staatsordnungen erfahrungsgemäss grosse Anziehungskraft aus. Athens Demokratie der perikleischen Zeit hingegen wurde zum Symbol humanistischer und somit auch humaner Welt- und Lebensauffassung.

Die Emporstilisierung des alten Athen zu einem solchen Symbol beruhte freilich auf einer starken Idealisierung. *Perikles* war, um es verkürzt auszudrücken, Macher, Visionär und Propagandist zugleich. Schon *Thukydides* erblickte im Athen des *Perikles* eine Demokratie dem Namen nach, die in Tat und Wahrheit die Herrschaft des ersten Mannes war. Allerdings – und das wird im Schrifttum nicht selten übergangen – lobte *Thukydides Perikles* als einen besonnenen Staatsmann, der das Volk beherrschte, ohne dessen Freiheit zu beschränken.

### Von der Idealisierung zur Dämonisierung?

Die berühmte Grabrede des *Perikles,* der Epitaphios, idealisierte sicher die athenische Wirklichkeit, obschon darin das Bekenntnis zur Demokratie stellenweise in der Form einer aristokratischen Argumentation präsentiert wird – eine Feststellung, die allerdings nicht überspannt werden darf. Der Epitaphios trug in hohem Masse zur unkritischen Verherrlichung des alten Athen als Wiege der Demokratie bei. Das damalige Athen entsprach nicht dem konsequent durchdachten Prinzip der Volksherrschaft. Die Gleichberechtigung (Isonomia) galt nur für die Bürger, nicht auch für die – das Bürgerrecht nicht besitzenden – ortsansässigen Fremden (Metöken) und freilich auch nicht für die zahlreichen Sklaven.

Die Frauen waren zudem stark benachteiligt. *«Schwer sich vorzustellen, dass dies ganze Athen im wesentlichen Männersache war. Dass die Frauen von der Politik, von all dem Treiben, von den Tragödien und Komödien, von vielen Festen allenfalls aus Erzählungen hörten; die Neubauten höchstens gelegentlich in den Blick bekamen. Dass sie an der beschleunigten Veränderung kaum teilhatten.» (Christian Meier,* Athen, «Ein Neubeginn der Weltgeschichte», Berlin 1993, S. 501). Andererseits sollte man sich davor hüten, allzu pauschale Urteile zu fällen und zum Beispiel die Rolle zu vergessen, welche die Frauen in der klassischen griechischen Literatur spielten.

Die Entidealisierung darf mit anderen Worten nicht zu einer Dämonisierung des alten Athen oder überhaupt der hellenischen Antike führen. Das Buch von *Eva C. Keuls* über die Stellung der Frau im Athen des 5. vorchristlichen Jahrhunderts («The Reign of the Phallus», Sexual Politics in Ancient Athens, New York 1985) vermittelt

wertvolle Informationen. Aber, wie schon der Titel des Werks zeigt, ist der polemische Ton unüberhörbar. Der Aspekt der «Phallokratie» reicht keineswegs aus, um die vielfältige und komplexe Realität einer Welt zu deuten, welche etwa eine Gestalt wie *Medea* hervorgebracht hat – jene Gestalt, die heute noch Impulse für dichterisches Schaffen gibt, wie der gleichnamige Roman *Christa Wolfs* beweist. In der Tragödie des *Euripides* übertrifft *Medea* trotz ihrer trostlosen Lage *Jason* an Grösse.

Einiges spricht zwar dafür, dass die Frauen in Sparta selbstbewusster aufwuchsen als in anderen antiken Stadtstaaten. Von einer wirklichen Gynaikokratia (Frauenherrschaft) kann indes nicht die Rede sein, zumal die Frauen *de jure* von den politischen Rechten in Sparta ebenso ausgeschlossen waren wie in Athen. Es wäre falsch, wenn man im Rahmen einer an und für sich begreiflichen feministischen Behandlung des Themas die politische Stellung der Frauen in Sparta überbewertete. Krass ausgedrückt: Die Entidealisierung Athens darf nicht zu einer Idealisierung Spartas im Zuge eines fundamentalistischen Feminismus verleiten. Auch darf nicht im Namen einer einseitig sozioökonomischen Betrachtung die Relevanz des Rechtlichen heruntergespielt werden. Vor allem aber sollte nicht verkannt werden, dass die Stellung der Frauen in Sparta auch mit der inhumanen «Erbpflege» zusammenhing – jener «Erbpflege», welche den nationalsozialistischen Rassentheoretiker *Hans F. K. Günther* faszinierte. Die Frauen waren im Unterdrückungssystem integriert.

*399 vor Christus trank Sokrates, in Athen zum Tode verurteilt, den Schierlingsbecher. Sokrates hätte fliehen können, doch es scheint, dass er seine Verurteilung akzeptierte, um einerseits seinen Respekt vor den Athener Gesetzen zu demonstrieren und zum anderen zu zeigen, dass er sich weder der «Gottlosigkeit» noch der «Verführung der Jugend» – so lauteten die Anklagepunkte – schuldig fühle. («Der Tod des Sokrates», Gemälde von Dufresnoy, Galérie Palatine).*



### Die politische Gleichstellung der Polisbürger

Im Epitaphios hob *Perikles* im Zusammenhang mit der Definition der Demokratie unter anderem hervor, dass die Armut kein Hindernis sei, dem Staat nützliche Dienste zu leisten. Indirekt räumte er damit ein, dass es innerhalb der Bürgerschaft soziale Unterschiede gab. Diese waren zum Teil krass. Nichtsdestoweniger wäre es falsch, die Bedeutung der politischen Gleichstellung der Armen mit den Reichen, der einfachen Leute mit den Adligen zu unterschätzen. Wie *Diethard Nickel* 1976 in einem Beitrag über das Leitbild in der Gefallenenrede des *Perikles* zutreffend feststellte, ermöglichte die athenische Demokratie der Mehrheit der Polisbürger, wenn auch in unterschiedlichem Grade, eine Teilnahme am politischen und kulturellen Leben und eine Beteiligung am gesellschaftlichen Reichtum der Polis. In erster Linie wurde den Angehörigen der wohlhabenden Oberschicht Rechnung getragen. Aber die Verfassung Athens verbesserte die Existenzbedingungen breiter Schichten des Demos erheblich und schuf die wichtigsten Voraussetzungen für das politische Engagement derselben. Es bestand zweifellos eine Diskrepanz zwischen politischer Gleichheit und sozialer Ungleichheit, aber diese Diskrepanz, wie auch die Unterscheidung von Masse und Elite, darf nicht verabsolutiert werden.

Wann die athenische Demokratie geboren wurde, ist eine Frage, die sich nicht durch die Angabe einer eindeutigen historischen Zäsur beantworten lässt. So spricht zum Beispiel der neugriechische Rechtsphilosoph *Konstantinos Despotopoulos* von einer allmählichen Genesis in drei Stufen: *Solon* – *Kleisthenes* – *Ephialtes* und *Perikles*. In gewissem Sinne setzte *Kleisthenes* die von *Solon* 594 v. Chr. begonnene Emanzipation des Volkes fort. Er machte die Volksversammlung, die Volksgerichte und den aus dem Volk jährlich durch Los bestimmten Rat der Fünfhundert zu Trägern der Macht. Die kleisthenische Staatsordnung, über welche gewisse Unklarheiten bestehen, setzte sich durch die Neuaufgliederung des Volkes die Befreiung des Staatswesens von den Bindungen des Adels zum Ziel. Sie scheint in bestimmter Hinsicht eine Mischver-

fassung gewesen zu sein, in anderer aber Elemente eines demokratischen Radikalismus (direkte Demokratie, Los und anderes) aufgewiesen zu haben. Dass dank *Kleisthenes* die Volksherrschaft, unter anderem durch die Aufnahme von bisherigen Nichtbürgern in den Bürgerverband, aufgebaut wurde, steht fest.

Eine Idealisierung des kleisthenischen Reformwerkes wäre freilich unangebracht. Laut *Thukydides* geht auch die Einrichtung des Scherbengerichtes, die Institution des Ostrakismos, auf *Kleisthenes* zurück. Der Ostrakismos, die Verbannung von Bürgern, denen das Volk misstraute, soll zuerst als Schutz gegen die Unfreiheit, die Tyrannis, gemeint gewesen sein. *Jacob Burckhardt* erblickte im Ostrakismos einen *«vortrefflichen Einfall der Mediokrität»,* denn nicht wenige ausgezeichnete Athener Bürger des 5. Jahrhunderts mussten den Weg der Verbannung gehen. Die – nennen wir sie so – Nachfolger des *Kleisthenes,* unter ihnen *Ephialtes* und *Perikles,* bemühten sich um den Ausbau der Demokratie in der Richtung der Isokratia, der Gleichheit in der Herrschaft.

*Kleisthenes machte die Volksversammlung, die Volksgerichte und den aus dem Volk jährlich durch Los bestimmten Rat der Fünfhundert zu Trägern der Macht.*

### Durchbruch zur offenen Gesellschaft

Trotz der vielen Mängel seiner Staatsordnung konnte Athen nicht zuletzt wegen des in die Richtung einer offenen Gesellschaft weisenden Isokratia-Gedankens politische, sozioökonomische und kulturelle Fortschritte erzielen, die Sparta nicht kannte. Gewiss, die Kehrseite der Polisdemokratie Athens war die Unterdrückung und Ausbeutung der Bundesgenossen. Der Niedergang der wirtschaftlich und kulturell blühenden Insel Ägina geht unter anderem auf den Athener Imperialismus zurück. Doch dies ändert nichts daran, dass der Grundsatz der individuellen und politischen Freiheit auf altgriechisches Gedankengut zurückgeht, insbesondere auf Vorstellungen, welche im alten Athen artikuliert wurden. Das Gebot der individuellen Freiheit wurzelt in der Vorstellung der Würde des Einzelnen, insbesondere in der Auffassung, dass der Mensch als vernunftbegabtes Wesen die Möglichkeit besitzen soll, sein Tun oder Unterlassen selbst zu bestimmen. Das Gebot der politischen Freiheit wiederum fusst auf dem Gedanken, dass die Entscheidung darüber, was Gemeinwohl ist, beim Volk liegen soll. Zwischen individueller und politischer Freiheit besteht ein innerer Zusammenhang, der aus der Vorstellung der Menschenwürde resultiert. In diesem Sinne sind die modernen Freiheitsrechte des Individuums und das Prinzip der Volkssouveränität geistige Produkte des Humanismus. Schon in der ältesten griechischen Literatur klingt beim Wort *Eleutheria* (Freiheit) die Interdependenz zwischen dem individuellen Status des vollberechtigten Bürgers einerseits und der Unabhängigkeit der Polis andererseits an.

An die griechische Freiheit im dargelegten zweifachen Sinne denkt man, wenn man das alte Hellas, insbesondere das perikleische Athen als die Geburtsstätte der modernen freiheitlichen Demokratie bezeichnet. Die Demokratie von *Perikles* war, wie gesagt, keine ideale. Hier geht es indessen nicht um die Charakterisierung der historischen Wirklichkeit, sondern um die Gewinnung eines normativen Ansatzes zur Definition des politischen Freiheitsbegriffs. *Alexander Demandt* trifft wohl das Richtige, wenn er in seinem Buch «Antike Staatsformen, Eine Verfassungsgeschichte der Alten Welt» (Berlin 1995) folgendes hervorhebt: *«Eine vollständige Verwirklichung des demokratischen Prinzips gibt es weder in der Neuzeit noch im Altertum. Immerhin bietet Athen die Ideale. Nirgendwo sind sie bündiger ausgesprochen als in der von Thukydides überlieferten Rede des* Perikles *für die Gefallenen von 431. Die Gegenüberstellung des spartanischen und des athenischen Staatsgedankens hat Karl Popper zur Grundlage für seine Antithese von geschlossener und offener Gesellschaft verwendet»* (S. 231).

Die Bezeichnung Athens als die Geburtsstätte der Demokratie ist zunächst dem Umstand zuzuschreiben, dass die attischen Vollbürger immerhin eine nicht zu unterschätzende Rolle spielten. Diese Rolle ist ersichtlich aus Analysen der politisch-strukturellen Organisation der Polis Athen, insbesondere aus solchen, die den verfassungsrechtlichen Aspekten die gebührende Aufmerksamkeit schenken. Hierher gehört zum Beispiel das Werk *Jochen Bleickens* über die athenische Demokratie (Paderborn 1995), zumal diesem Gelehrten nicht Idealisierung vorgeworfen werden kann; denn er unterstreicht, dass die Athener Vollbürgerschaft eine Minderheit war.

Die Bezeichnung Athens als Wiege der Demokratie ist aber darüber hinaus und vor allem dem Denken zu verdanken, das damals die Entwicklungen mitprägte. Gemeint ist hier nicht *«nur»* die *«Entstehung des Politischen» (Christian Meier),* obschon dies zweifellos eine gewaltige Leistung war. Laut *Christian Meier* stellte sich erstmals bei den Griechen die Frage, ob die Regierten selbst regelmässig aktiv und wirksam an der Politik teilhaben sollten. Dass diese Frage gestellt wurde, ist bereits eindrucksvoll. Wenn aber diese Frage nicht bejaht worden wäre, hätte man eigentlich nicht von der *«politischen Revolution der Weltgeschichte»* sprechen können. Die «politische Revolution» bestand in der Entstehung des Demokratischen oder, um mit *Karl Raimund Popper* zu sprechen, darin, dass im alten Athen erstmals der Durchbruch zur offenen Gesellschaft erfolgte – eine revolutionäre Entwicklung, deren Aktualität immer noch brisant ist.

### *«Fremdartig» und doch naheliegend*

In einem 1995 veröffentlichten Aufsatz machte *Fritz Gschnitzer* interessante Ausführungen über die *«Fremdartigkeit griechischer Demokratie».* Er stellte darin unter anderem fest: *«Die griechische Demokratie war eine kurzlebige Schöpfung. Sie ist um 500 v. Chr. entstanden und schon in hellenistischer Zeit, etwa im 2. Jh. v. Chr., wieder abgestorben. Auf die Nachwelt hat sie nur auf literarischem Wege gewirkt, als Idee und Vorbild, nicht durch das Weiterleben politischer oder gesellschaftlicher Institutionen. Es fehlt also die echte, historische Kontinuität; nur das geschriebene Wort, das die Zeiten überspringt, vermittelt einen Zusammenhang zwischen der griechischen und unserer heutigen Demokratie.»* Diese Bemerkung trifft zwar zu. Sie darf aber nicht dazu führen, die Bedeutung des Ideellen geringzuschätzen. Die Geschichte lehrt, dass in manchem Fall die geistige Nachwirkung kräftiger ist als die institutionelle.

Wenn man die ideelle Wirkung der athenischen Demokratie auf die Nachwelt feststellt, denkt man etwa an die Philosophie, das politische Denken, die Rhetorik usw. Das Denken der alten Griechen war hier weniger auf das Juristische, wie wir es heute verstehen, und mehr auf das Ethische gerichtet. In der hellenischen Antike (und das gilt insbesondere auch für Athen) gelangte man nicht zu einem weit entwickelten Rechtssystem im heutigen Sinne des Wortes. In Rom verlief die Entwicklung weitgehend anders.

Nach der Unterscheidung zwischen dem Juristischen im heutigen Sinne und dem althellenischen rechtsphilosophischen Denken drängt sich eine weitere Differenzierung auf. Die athenische Demokratie war, was den ideellen Inhalt betrifft, mit bestimmten philosophischen Ansichten eng verbunden. Hierher gehören Denker wie *Protagoras,* die den Menschen in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungsweise stellten. *Protagoras* war der bedeutendste Vertreter jener philosophischen Strömung, die – modernisierend – sophistische Aufklärung genannt wird. Die Sophisten, diese «Lehrer der Weisheit», brachten durch ihre an die ionische Naturphilosophie anknüpfende individualistisch-rationalistische Lehre den alten Glauben ins Wanken. Die Doktrin des *Protagoras* weist einen dezidiert demokratischen Grundzug auf. Sein berühmter Satz *«Aller Dinge Mass ist der Mensch»* wirft zwar nicht zu unterschätzende Interpretationsprobleme auf, die mit der Tatsache zusammenhängen, dass das Werk des grossen Sophisten bis auf geringe Spuren untergegangen ist. Vieles spricht aber dafür, dass der *Homo-mensura*-Satz über die erkenntnistheoretische Bedeutung hinaus auf den Menschen als schöpferisches Wesen hinweist, in dem Sinne, in dem *Wilhelm Nestle* die *Protagoras*-Doktrin verstand.

Der *Homo-mensura*-Satz bedeutete eine Wende in der Auffassung vom Menschen. Er bildete den Beginn einer Traditionslinie, welche zu einem die Menschenwürde konsequent in den Mittelpunkt stellenden, wertenden und nicht bloss beschreibenden Humanismus hätte führen können. Die Traditionslinie wurde jedoch durch zwei schwerwiegende Faktoren beeinträchtigt. Zunächst durch die Tatsache, dass das Werk des *Protagoras* (wie überhaupt der Sophisten) nicht zuletzt durch den Einfluss der Sophistengegner bis auf verhältnismässig wenige Fragmente verlorenging. Und dann durch den Umstand, dass im Rahmen des traditionellen Humanismus dem humanen Gehalt mancher sophistischen Lehre (einschliesslich derjenigen des *Protagoras)* nicht die gebührende

*Die «politische Revolution» bestand, um mit Karl Popper zu sprechen, darin, dass im alten Athen erstmals der Durchbruch zur offenen Gesellschaft erfolgte – eine revolutionäre Entwicklung, deren Aktualität immer noch brisant ist.*

Bedeutung beigemessen wurde, was sich in nicht unerheblichen Mass noch heute negativ auswirkt. Mit anderen Worten wurde die revolutionäre Entwicklung, von der *Popper* seinerzeit sprach, nicht folgerichtig fortgesetzt.

Gerade deswegen sind die Ideale der athenischen Demokratie bei aller «Fremdartigkeit» aktuell. Vom althellenischen Gedankengut könnte zum Beispiel in der Schweiz die Diskussion über den Stand und die Zukunft der direkten Demokratie profitieren. Die sich bemerkbar machende Krise des traditionellen Humanismus sollte nicht die wahrhaft humanen Komponenten des althellenischen Erbes vergessen machen. Für die moderne Demokratie ist das von eminenter Bedeutung. Gerade weil sich der traditionelle westliche Bildungskanon mit seiner starken Konzentration auf die ins griechisch-römische Altertum zurückreichenden Traditionen in einer deutlichen Krise befindet, liegt es nach dem richtigen Urteil von *Kurt A. Raaflaub* nahe, mit Nachdruck auf die athenische Demokratie zu verweisen. *«Denn diese stellt das einzige gut dokumentierte und nicht lediglich episodenhafte oder in Raum und Wirkung begrenzte, sondern in politischer wie kultureller Hinsicht wirkungsmächtige Beispiel einer vormodernen Demokratie dar»* (Einleitung zum Band «Demokratia», hrsg. von *Konrad H. Kinzl,* Darmstadt 1995, S. 4). ✦

*Hinzuweisen ist auf das Buch: Pavlos Tzermias, Für eine Hellenistik mit Zukunft, Plädoyer für die Überwindung der Krise des Humanismus, Universitätsverlag Freiburg Schweiz, Freiburg 1998.*

*Aus dem Sinn der Freiheitsrechte als liberales Wertsystem folgt weiter, dass die Verfassungsurkunden nicht nur die einzelnen Freiheiten, die sie ausdrücklich aufzählen oder die sich aus den ausdrücklich gewährleisteten Freiheitsrechten ergeben, garantieren, sondern vielmehr jede individuelle Freiheit, die überhaupt einmal rechtlich relevant werden kann, gewährleisten. Im klassischen Katalog der Freiheitsrechte im Sinne der amerikanischen und französischen Erklärungen der Menschen- und Bürgerrechte, der in der Hauptsache auch von den Kantonsverfassungen und von der Bundesverfassung übernommen wurde, ist nämlich die rechtlich garantierte individuelle Freiheit in solche einzelne Freiheiten, die gerade damals aktuell waren, d.h. durch die Staatsgewalt gefährdet erschienen, zerlegt worden. Je nach Zeit und Ort können nun noch andere sachliche Freiheiten des Individuums praktisch werden und des Verfassungsschutzes bedürfen. Die Zerlegung der individuellen Freiheit in einzelne Freiheitsrechte durch die Freiheitsrechtskataloge der geltenden Verfassungen kann daher keine endgültige sein. Wenn neue Seiten der individuellen Freiheit aktuell werden, so müssen sich aus den Freiheitsrechtskatalogen die entsprechenden neuen Freiheitsrechte ableiten lassen, es wäre denn, dass die Verfassung ausdrückliche gegenteilige Vorschriften enthalten sollte. Diese Kataloge bilden mit anderen Worten ein geschlossenes, lückenloses System der Freiheitsrechte. Die Aufzählung einzelner Freiheitsrechte im Katalog kann nur als eine exemplifikatorische angesehen werden. Dies liegt in der Logik des liberalen Staates.*

*Zaccaria Giacometti, Das Staatsrecht der Kantone, Schulthess Polygraphischer Verlag, Zürich 1941, Nachdruck 1979, S. 169.*